

29. März 2021

**Der Regierungsrat des Kantons Thurgau teilt mit:**

## **Mehr Jugendschutz beim Verkauf von Raucherwaren**

**Der Regierungsrat hat vom Grossen Rat den Auftrag erhalten, das «Gesetz über das Verbot der Plakatwerbung für Tabak und Alkohol sowie über den Jugendschutz beim Verkauf von Tabakwaren» zu revidieren. Nun schickt er den Gesetzesentwurf in Vernehmlassung. Nebst dem Werbeverbot für elektronische Zigaretten, für alle nikotinhaltigen Produkte sowie CBD-Raucherprodukte soll das Schutzalter beim Tabakwarenverkauf von 16 auf 18 Jahre erhöht werden.**

Am 8. Januar 2020 hat der Grosse Rat die Motion «Jugendschutz auf E-Zigis und Co. ausweiten» für erheblich erklärt. Damit wurde der Regierungsrat aufgefordert, das Gesetz über das Verbot der Plakatwerbung für Tabak und Alkohol sowie über den Jugendschutz beim Verkauf von Tabakwaren anzupassen. Insbesondere sollten elektronische Zigaretten und alle nikotinhaltigen Produkte sowie CBD-Raucherprodukte (Cannabis) den gleichen rechtlichen Vorgaben unterstellt werden wie Zigaretten und herkömmliche Tabakwaren.

Der Regierungsrat schickt nun einen Gesetzesentwurf in Vernehmlassung, mit der das Anliegen umgesetzt wird. Künftig soll auch für elektronische Zigaretten, alle nikotinhaltigen Produkte sowie CBD-Raucherprodukte ein Werbeverbot gelten. Darüber hinaus wird der Jugendschutz verstärkt, indem die Alterslimite für den Tabakwarenkauf von 16 auf 18 Jahre angehoben wird. Die Abgabe an minderjährige Personen, auch via Automaten, von herkömmlichen und von neuen Tabakprodukten inklusive Zubehör soll demnach verboten werden.

Die Vernehmlassung beginnt am 29. März 2021 und endet am 30. Juni 2021.

Eingeladen sind die Politischen Gemeinden und andere Behörden, politische Parteien sowie Verbände.

2/2

*Sämtliche Unterlagen unter:* <https://vernehmlassungen.tg.ch/vernehmlassungen/detailseite-home.html/10411/consultation/89>